



II - Straßenbau/Grünflächen/Bürgervereine

### **Ausbau der Straße Im Siepen in 2012**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Beschlussqualität</b>
Bauausschuss	Ö	15.09.2011	Vorberatung
Stadtrat	Ö	18.10.2011	Entscheidung

#### **Beschlussentwurf:**

a)

Der Ausbau eines Teilstücks der Straße „Im Siepen“ soll in Zusammenhang mit der Umsetzung des „B-Plan 34, Kreuzberg – Lehmkuhlen“ in 2012 erfolgen.

b)

Mit Ratsbeschluss vom 19.12.2000 sind die Anlieger von Gemeindestraßen bei einer Maßnahme nach KAG mindestens 2 Jahre im Vorfeld über den bevorstehenden Ausbau zu informieren.

Im vorliegenden Fall wird diese Frist ausgesetzt.

Der Gebührenbescheid an die Anlieger soll erst mit Fertigstellung und Schlussabrechnung der Maßnahme (voraussichtlich Ende 2012/ Anfang 2013) erteilt werden.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Bei der Straße „Im Siepen“ handelt es sich um eine Anliegerstraße. Die Kosten in Zusammenhang mit einem Ausbau sind zu 20% von der Stadt und zu 80% von den Anliegern zu übernehmen. Infolge der Verknüpfung dieser Maßnahme mit der anstehenden Neuerschließung „Kreuzberg – Lehmkuhlen“ als eine gemeinschaftliche Maßnahme sind Einsparungen sowohl bei den Bau- als auch Ingenieurkosten zu erwarten. Diese kommen den Anliegern und der Stadt zu Gute.

#### **Demografische Auswirkungen:**

Keine

### **Begründung:**

Der Ratsbeschluss vom 19.12.2000 sieht vor, Anlieger mit einem Vorlauf von mindestens 2 Jahren über anstehende Sanierungsmaßnahmen nach KAG zu informieren. Hierdurch soll den Anliegern ein gewisser zeitlicher Vorlauf gegeben werden, um sich auf die dann künftig anstehende finanzielle Belastung einzurichten.

Der Ausbau der Straße „Im Siepen“ sollte immer im Rahmen der Umsetzung des B-Plans 34 erfolgen. Allerdings hat sich eine Neuerschließung der betreffenden Grundstücke immer wieder verzögert bzw. konnte aus den verschiedensten Gründen nicht umgesetzt werden.

Wie sich nun kurzfristig abzeichnet, hat sich der Eigentümer der Grundstücksflächen nun zu einer Umsetzung des B-Plans entschieden. Die Erschließung soll über einen Erschließungsträger in 2012 erfolgen. Zur Nutzung von Synergie-Effekten soll die dem Erschließungsgebiet angrenzende Gemeindestraße „im Siepen“ auf einem Teilstück (s. Anlage) mit saniert werden.

Da auf Grund der Kurzfristigkeit eine rechtzeitige Information der Anlieger nicht möglich war, wird auf die mit Baubeginn sonst übliche Erteilung eines Vorbescheides verzichtet. Die Anlieger erhalten daher erst mit Fertigstellung und Schluss-Abrechnung der Baumaßnahme, voraussichtlich Ende 2012/ Anfang 2013, einen Gebührenbescheid. Die Anlieger wurden bereits mit Schreiben vom 25.08.2011 (s. Anlage) hierüber unterrichtet.

### **Anlagen:**

Lageplan Teilstück Im Siepen  
Anschreiben Anlieger Im Siepen